

Februar 2022

# Informationsheft

des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

## Themen

---

**Rote Gebiete –  
Landwirte reichen Klage ein**

**(IK)eine Grüne Woche –  
digitale Veranstaltungen  
trotz IGW-Absage**

**Pressekonferenz –  
Jahresauftakt des geschäfts-  
führenden Vorstandes**



# ÜBERBLICK

INFORMATION SHEFT - FEBRUAR 2022

3

## KOMMENTAR

Agrarpolitik transformieren

---

4

## ROTE GEBIETE

Klage von Betrieben eingereicht

---

5

## (K)EINE GRÜNE WOCHE 2022

6

## PRESSEARBEIT

Überblicke für Journalisten

8

## MARKTBERICHT

des DBV zu Schwein, Rind, Milch

---



10

## UNFÄLLE

Berichte der SVLFG



11

## MEHR KÖNNEN

Ihr eigenes Kampagnen-Motiv

---

12

## OFFENE STELLEN

13

## RECHT

Moorschutz und Grünlandstatus

---

15

## IN ALLER KÜRZE

Kurzmeldungen

**MIT**

**DENKEN.  
REDEN.  
MACHEN.**

**FÜR EINE  
BESSERE  
BAUERNPOLITIK.**

Liebe Verbandsmitglieder,  
liebe Bäuerinnen und Bauern,

mit der aktuellen Bundesregierung wird es viele Veränderungen geben, das sollte jedem von uns klar sein und ist mit Blick auf die Koalitionspartner keine Überraschung. Sich auf Veränderungen einzustellen und neue Begebenheiten aktiv weiterzuentwickeln ist seit jeher eine Kernkompetenz von uns Landwirten. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass wir mit der Politik in regem Austausch stehen, was auch das grundlegende Ansinnen unseres Verbandes ist. Ein Punkt, in dem die Bundespolitik dringend die Erfahrungen und den Input von uns benötigt, ist der Bereich Umwelt- und Artenschutz.

Gerade hier in Sachsen-Anhalt haben wir verschiedene Projekte auf den Weg gebracht, um erst mal herauszufinden: Wie können wir Artenschutz tatsächlich nach vorne bringen? Mit welchen Maßnahmen können wir einen Mehrwert erzielen? Und wie können wir den vielzitierten Dreiklang aus Ökonomie, Ökologie und sozialen Anforderungen in einen Einklang bringen?

Ein sehr gutes Beispiel ist das holländische Modell, was wir hierzulande erfolgreich in der Praxis erproben. Bereits mit der alten Landesregierung haben wir es gestartet, mit der neuen Landesregierung werden wir es ausbauen und weiterentwickeln. 25 Betriebe sind in dem Kooperationsmodell beteiligt, das von der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt betreut wird. Dabei geht es um Verbesserung der ökologischen Wirksamkeit der AUKM, eine Verringerung des bürokratischen Aufwandes und eine flexiblere Maßnahmengestaltung und -umsetzung für die Landwirtinnen und Landwirte.

Wir halten nichts davon, dass pauschale Maßnahmen unseren Betrieben übergestülpt werden. Die Landwirtinnen und Landwirte haben in den vergangenen Jahren sehr sichtbar klagend festgestellt, dass immer mehr Auflagen nicht akzeptiert werden. Es steht mittlerweile nicht mehr zur Debatte, dass kooperativer Umweltschutz effektiv ist. Es bringt uns in keinem Bereich weiter, wenn wir diese Diskussion immer wieder von vorne anfangen, in jeder neuen Legislatur- oder Förderperiode. Es gibt sehr gute, kooperative Ansätze, die nachweislich mit hoher Effizienz zum Umweltschutz beitragen – ohne schmerzhaftes Einschnitte für die landwirtschaftlichen Betriebe. Diese müssen ausgebaut werden. Wenn wieder gänzlich neue Programme entwickelt und erprobt werden sollen, ohne bereits laufende Projekte zu berücksichtigen, führt das nur zu Mehraufwand.

Ich bin davon überzeugt, dass die Bundespolitik hier mutige Schritte nach vorne machen muss: kooperativer und auf die Region angepasster Umweltschutz statt pauschaler und undifferenzierter Maßnahmen. Kooperation statt Verbote – das wäre ein Paradigmenwechsel für die Umwelt- und Förderpolitik. Warum sollte es auch nur die Landwirtschaft sein, die sich in einem

Transformationsprozess verändern soll?

Wo nicht nur neu gedacht, sondern auch ganz dringend etwas gemacht werden muss, ist die Situation der Tierhalter. Die Zahl der tierhaltenden Betriebe sinkt immer weiter und liegt in vielen Regionen, wie hier in Sachsen-Anhalt, weit unter dem, was für eine Kreislaufwirtschaft nötig wäre. Aber nur für den Wirtschaftsdünger können Betriebe keine Tiere halten. Es braucht positive, politische und wirtschaftliche Zukunftsaussichten.

Gerne wird in dieser Diskussion altklug auf „wachse oder weiche“ verwiesen. Das halte ich nicht für richtig, es sind längst nicht nur kleine Betriebe, die ihre Ställe leer fahren. Und es sind nicht nur finanzielle Gründe, die zu dieser Entwicklung führen: Vor einem Jahr wurden von einer Fachzeitschrift über 100 Hofnachfolger befragt, alle aus Betrieben mit Milchviehhaltung. Sie wurden gefragt, wo sie die größten Hindernisse für das Fortführen des Betriebes sehen. Die Gründe, die von den Befragten am häufigsten genannt wurden, waren zu hohe bürokratische Hürden und die Ungewissheit, wie die Politik in Zukunft die Rahmenbedingungen setzt. Zu geringe Erlösmöglichkeiten für die Betriebe war nur auf dem vierten Platz!

Die Hälfte der Milchviehhalterinnen und -halter hatte fehlende Planungssicherheit als Hindernis angegeben. Wer heute beschließt, dass er einen Stall bauen möchte, kann diesen erst in ein paar Jahren in Betrieb nehmen. Es gibt bei uns im Land Betriebsleiter, die nach fünf Jahren bürokratischem Hin und Her ihr Bauvorhaben einstellen. Für junge Betriebsnachfolger, die ihre eigenen Ideen mitbringen, ist das natürlich wenig reizvoll. Was hier massiv helfen würde, wäre ein Bürokratieabbau – allein es fehlt der Glaube.

Der neue Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir hat sich viel vorgenommen: „Nicht mehr höher, schneller, weiter, sondern besser, gesünder und miteinander“ soll die Land- und Ernährungswirtschaft werden, hat er beim Agrarpolitischen Jahresauftakt des DBV angekündigt. Wie er dies erreichen will, ist noch offen. Klar ist hingegen, dass die Aufgabengebiete offensichtlich sind, unter anderem die oben genannten: Weg von der Verbotspolitik, faire Zukunftsaussichten für Tierhalter schaffen und Abbau von bürokratischem Ballast. Viele Jahre wurde dies aus der Opposition gefordert, nun muss in der Koalition geliefert werden.

Ihr  
Olaf Feuerborn



# Landwirte aus Sachsen-Anhalt klagen gegen Ausweisung "Roter Gebiete"

Sechs Landwirtschaftsbetriebe aus Sachsen-Anhalt haben in dieser Woche beim Oberverwaltungsgericht Magdeburg Normenkontrollklage gegen die Ausweisung „Roter Gebiete“, aufgrund der AVV GeA des Landes eingereicht. „Die Antragsteller haben erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der Daten und der hydrogeologischen Annahmen“, heißt es in der Klageschrift, die von der renommierten Potsdamer Rechtsanwaltskanzlei HSA Rechtsanwälte Hentschke & Partner Part mbB auf der Grundlage eines unabhängigen Fachgutachtens, des in Berlin ansässigen Ingenieurbüros Hydor Consult GmbH, aufgesetzt wurde. Die Betriebe wehren sich vor allem gegen die mit der Ausweisung verbundenen Bewirtschaftungsaufgaben. Wegen der zu hohen Nitratbelastung an für sie relevanten Grundwassermessstellen, dürfen die Landwirtinnen und Landwirte beispielsweise nur noch 80 % des ermittelten Düngerbedarfs aufwenden, den die Nutzpflanzen zur Erzeugung hochwertiger Lebensmittel, für das quantitative und qualitative Wachstum brauchen.

Betriebe, die jahrelang eine beispielhafte N-Bilanz mit sehr geringen N-Überschüssen aufweisen und damit nachweislich grundwasserschonend wirtschaften, haben zudem keine Möglichkeit, sich von den Auflagen der Unterdüngung zu befreien. Damit gehen u.a. erhebliche Ertragseinbußen und finanzielle Verluste einher.

Über 190 Landwirte sind dem Aufruf des Bauernverbands Sachsen-Anhalt e.V., des Bauernbunds Sachsen-Anhalt e.V., der Freien Bauern und der IG des LSV-Sachsen-Anhalts gefolgt. Der Zusammenschluss der Landwirtschaftsbetriebe in

Sachsen-Anhalt, vertreten durch die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH, hat sich Zugang zu den Umweltinformationen, die der Gebietsausweisung zu Grunde liegen, verschafft. Die Betriebe unterstützen finanziell das Fachgutachten der Berliner Umweltingenieure Hydor Consult, durch welches eine landesweite Überprüfung der Gebietsausweisung vorgenommen und 179 Messstellen des Ausweisungsmessnetzes AVV untersucht werden konnten, und das weitere Klageverfahren.

Die fachlich korrekte Umsetzung der Düngeverordnung wird seit längerem kontrovers diskutiert und auch in anderen Bundesländern hatten und haben sich Landwirte zu rechtlichen Schritten entschieden, so unter anderem in Mecklenburg-Vorpommern und in Bayern.

Parallel mahnt derzeit die Europäische Kommission eine konsequentere Umsetzung der Nitratrichtlinie zum Schutz des Grundwassers an. Das wird grundsätzlich nicht abgelehnt, betont die Verbändegemeinschaft, aber: Ziel der Normenkontrollklage ist, dass Nitratbelastungen des Grundwassers, sofern sie wissenschaftlich korrekt nachweisbar sind, und deren Verursacher, fachlich korrekt evaluiert werden.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.  
Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.  
Freie Bauern  
LSV IG Sachsen-Anhalt



# (K)eine Grüne Woche 2022

Am 26. November 2021 gab die Messe Berlin bekannt: Die Internationale Grüne Woche 2022 findet nicht statt. Der Grund für die Absage waren die bundesweit steigenden Infektionszahlen sowie die bestehenden und zu erwartenden Corona-Beschränkungen.

„Die Internationale Grüne Woche lebt von den Begegnungen, vom Ausprobieren, Entdecken und Schmecken. Unter den gegebenen Voraussetzungen wie Masken und Abständen lassen sich die Erwartungen unserer Besucherinnen und Besucher an die Grüne Woche nicht erfüllen“, sagte Lars Jaeger, Projektleiter der Internationalen Grünen Woche bei der Messe Berlin.

Das Begegnen auf der Messe, das Probieren und die vielen Gespräche – das zeichnet die IGW aus. Jedes Jahr gehören aber auch eine Vielzahl agrarpolitischer und fachlicher Veranstaltungen dazu, welche die Messe umrahmen. Von denen konnten einige durchgeführt werden.

So lud das Bundeslandwirtschaftsministerium vom 24. bis zum 28. Januar 2022 zum 14. Global Forum for Food and Agriculture (GFFA). Beim GFFA diskutierten rund 3.000 internationale Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu agrar- und ernährungspolitischen Fragen. Veranstaltet wurden die einzelnen Fachforen u.a. von der Welternährungsorganisation FAO und der Weltbank.

Deutlich weniger international war das Programm des Agrarkongresses. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) verkündete, in Form von Umweltministerin Steffi Lemke, eine geplante Neuausrichtung der Agrarpolitik. Wie die "grüne" Zukunft tatsächlich aussehen soll, wurde jedoch noch nicht bekanntgegeben, abseits bekannter Formulierungen wie "Rahmenbedingungen für unsere Bäuerinnen und Bauern, für die gehaltenen Tiere, die Umwelt und das Klima". Der Fokus des Agrarkongresses lag auf der politischen Positionierung der Hausleitungen von BMUV und BMEL.

Die "Grüne Woche Spotlights 2022" des Deutschen Bauernverbandes hingegen beleuchteten Fachthemen und praxisrelevante Fragen: Wie können sich neue Branchenstandards für die Milcherzeuger auswirken? Wie finden Junglandwirtinnen und -landwirte ein eigenes Business-Modell? Und wie kann der Konflikt zwischen Wolf und Weidetierhaltung angegangen werden?



Verschiedene Modelle für kooperativen Umweltschutz wurden unter der Überschrift "Landwirtschaft und Naturschutz – Zukunft gemeinsam gestalten" diskutiert. Dazu zählte auch das „Modellprojekt zur Durchführung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nach dem niederländischen Kooperationsmodell“, welches hier in Sachsen-Anhalt erprobt wird. Alle digitalen Veranstaltungen wurden als Livestream öffentlich übertragen und sind auf der YouTube-Seite des DBV abrufbar.

Wenig überraschend haben verschiedene NGOs den Januar erneut für Stimmungsmache genutzt. Allem voran der "Pestizidatlas 2022" führte zu Diskussionen, nicht zuletzt aufgrund vieler fragwürdiger Behauptungen. Unter anderem wurde behauptet, dass 385 Millionen Menschen jährlich an "Pestizidvergiftungen" erkranken würden. Wissenschaftliche Nachweise oder Belege wurden dafür nicht erbracht, was von der Fachpresse umfassend aufgegriffen wurde.

Verhältnismäßig leise fand ein "kleines Jubiläum" statt: Unter dem Slogan "Wir haben es satt!" hatten zum zehnten Mal verschiedene Organisationen demonstriert, gefordert wird u.a. eine bäuerliche Landwirtschaft. Die Demos sind in der Branche umstritten, in manchen Jahren gab es Gegenproteste hunderter konventioneller Landwirte.

Die nächste Internationale Grüne Woche hat bereits einen Termin und findet vom 20. bis 29. Januar 2023 auf dem Berliner Messegelände statt. Hoffentlich wieder in Präsenz.

Erik Hecht  
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



# Jahresauftakt-Pressekonferenz 2022

*Seit vier Jahren lädt der geschäftsführende Vorstand des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. vor der Grünen Woche die Fach- und Landespresse ein, um über die zentralen Themen für das neue Jahr zu informieren. Hier finden Sie eine Auswahl der Themen, die den Journalisten vorgestellt worden sind.*

## **Thema: Dünger, "Rote Gebiete" und AVV**

Was wurde berichtet: Die Preise für Düngemittel sind derzeit extrem hoch und haben sich teils verdreifacht. Zeitgleich steigen Kosten für Transporte und verteuern die Produktion. Viele Landwirte suchen eine Alternative in organischen Düngemitteln und versuchen die mineralischen Düngemittel zu ersetzen. In Sachsen-Anhalt gibt es dafür zu wenig Tierhaltung. Beispielsweise hatte im Jahr 2021 nur noch ein Achtel der Betriebe Milchviehhaltung. Das Thema betrifft nicht nur konventionelle Betriebe, Kreislaufwirtschaft mit Wirtschaftsdüngern ist besonders für Ökobetriebe wichtig.

Durch die geltende Ausweisung der Roten Gebiete ist die einzelbetriebliche Betroffenheit der Betriebe in einigen Regionen nach wie vor sehr hoch. Die Betriebe haben Schwierigkeiten, gute Erträge und qualitativ hochwertiges Getreide zu erzeugen. Eine bedarfsgerechte, an den Nährstoffbedarf der

Kulturen angepasste Düngung kann in den Roten Gebieten nicht mehr umgesetzt werden, da in den nitratbelasteten Gebieten eine Reduzierung des ermittelten Stickstoff- Düngebedarfs um 20 % im Durchschnitt der Flächen des landwirtschaftlichen Betriebes vorgegeben ist.

Für 2022 gilt: Als Verband fordern wir ein repräsentatives Messnetz und eine Befreiungsmöglichkeit für diejenigen Betriebe, welche gute Nährstoffbilanzen aus den vergangenen Jahren vorweisen können.

## **Thema: Energiewende und Photovoltaik**

Was wurde berichtet: Die Energiewende ist nur erreichbar, wenn die Landwirtschaft aktiv beteiligt ist. Biogas muss als grundlastfähige Energie weiterhin eine wichtige Rolle spielen, da sie nicht von Wind und Sonne abhängig ist und somit Versorgungssicherheit schafft. Der Betrieb von Biogas-Anlagen ist mit immer mehr Bürokratie belegt, z.B. durch Nachweise zur Nachhaltigkeit. Es wurde 2021 eine enorme Zunahme von Anfragen durch PV-Investoren verzeichnet. Wirtschaftlich sind solche planbaren Einnahmen für viele Betriebe attraktiv. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt setzt sich für praxistaugliche und gerechte Rahmensetzung ein und hat dazu bereits 2019 Stellung bezogen. Dies umfasst u.a. die Einbeziehung von Kommunen und Bürgern und die Ermöglichung einer Doppelnutzung.



Für 2022 gilt: Die Gesetzgebung auf Landesebene muss an die Herausforderungen der voranschreitenden Umstellung auf Erneuerbare Energien angepasst werden. Landespolitik muss Interessen von Landwirten, Kommunen und Bürgern berücksichtigen, um den verstärkten Ausbau Erneuerbarer Energien zu erreichen.

### **Thema: Pflanzenschutz**

Was wurde berichtet: Für die kommenden Jahre lässt sich voraussagen, dass ein weiterer Rückgang der zur Verfügung stehenden Pflanzenschutzmittel auf die Landwirte zukommen wird. Ackerbaubetriebe verlieren gute Wirkstoffe, die Anzahl der Wirkmechanismen und Wirkungsgruppen schrumpft. Das begünstigt die Entstehung von Resistenzen und engt die Möglichkeiten für minimierten Pflanzenschutz ein. Zu sehen ist dies bereits beim Rapserrdfloh: Durch das Verbot von Neonikotinoiden ist die Bekämpfung im Raps problematisch geworden. Zugelassen sind derzeit nur Pyrethroide. Gegen diese liegen allerdings nachgewiesene Resistenzen der Rapsglanzkäfer vor. Die in der Praxis auftretenden Resistenzen sind politisch verursacht, da beim Verbot der Anwendung von Neonikotinoiden keine ausreichende Folgenabschätzung vorgenommen wurde.

Nützliche Insekten oder Biologika helfen, Pflanzen gesund zu erhalten. Allerdings sind sie kein Wundermittel. Moderne Pflanzenschutzmittel sichern Erträge und Qualitäten. Unterentwickelte Ware nimmt der Kunde nicht ab, Pilzbefall u.a. kann zu Totalverlust trotz Ernte führen. Durch die zunehmende Digitalisierung in der Landwirtschaft können Pflanzenschutzmittel gezielt und nachhaltig eingesetzt werden. Diese Möglichkeit wird von immer mehr Betrieben genutzt. Dies ist aber nur möglich, wenn ausreichend Wirkstoffe zur Verfügung stehen.

Für 2022 gilt: Die Zahl der Schutzmöglichkeiten für Pflanzen darf nicht weiter sinken. Entscheidungsträger müssen verstehen, dass die aktuelle Lage z.B. im Raps auf politische Fehlentscheidungen zurückzuführen ist.

### **Thema: Weidetierhaltung und der Wolf**

Was wurde berichtet: Neben der schwierigen Absatzlage ist besonders der Wolf ein Kostentreiber und eine enorme emotionale Belastung für Weidetierhalter. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt hat u.a. eine „Handhabung für Nutztierhalter bei Wolfsrissen“ erstellt und eine Stellungnahme beim Landtag eingereicht. Im Rahmen seiner Öffentlichkeitskampagne hat der Bauernverband



Bild (Niels Krawczyk): Rapserrdfloh

Sachsen-Anhalt kurz vor der Landtagswahl ein Großflächenplakat vor dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie anbringen lassen. Darauf zu sehen war ein Wolf mit einem Beutetier und der Schriftzug: "Weil wir mehr können als wegsehen! Bundesrecht umsetzen, auch in Sachsen-Anhalt!". Mit dieser und weiteren Aktionen wurde die Thematik immer wieder in die Presse und an die Politik gebracht.

Statistisch waren die Risszahlen 2021 rückläufig. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt vermutet jedoch eine hohe Dunkelziffer: Einzelschäden werden von Tierhaltern nicht immer gemeldet, da der Aufwand in keinem guten Verhältnis zum Ausgleich steht. Bei minimalen Abweichungen von Vorgaben wird keine Entschädigung gezahlt. Das führt zu einem weiteren Rückgang der Akzeptanz des Wolfes.

Für 2022 gilt: Wir fordern eine Beweislastumkehr bei Rissvorfällen. Die offiziell erfassten Daten zu Wolfsbeständen müssen aktueller und transparenter veröffentlicht werden. Sämtliche Kosten, die Weidetierhaltern durch den Wolf entstehen, müssen zu 100 Prozent ausgeglichen werden. Das Wolfskompetenzzentrum (WZI) muss als Ansprechpartner und Dienstleister fungieren. Es muss ein Management und eine tatsächliche Regulierung des Wolfsbestandes stattfinden, einschließlich einer Entnahme von verhaltensauffälligen Tieren nach Rissen an Nutztieren.

Erik Hecht  
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



# Milch – Rind – Schwein

## Bewertung der Marktentwicklungen 2021

*Der Deutsche Bauernverband veröffentlicht jährlich einen "Marktbericht". Dieser fasst die wichtigsten ökonomischen Entwicklungen des Jahres zusammen. Auf dieser Doppelseite erhalten Sie einen Überblick über die Themenschwerpunkte Schweinemarkt, Erzeugerpreise und Marktsituation für Rindfleisch und Entwicklungen auf dem Milchmarkt.*

### Schweinemarkt

Das Jahr 2021 begann wie das Jahr 2020 endete: auf einem katastrophal niedrigen Preisniveau. Die Ursachen dafür waren überwiegend die direkten und indirekten Folgen der Corona-Pandemie und zu einem kleinen Teil auch die Folgen des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland. Der aus 2020 kommende „Schweinepest“ konnte immerhin wieder abgebaut werden. Mitte des Jahres lagen die Schlachtgewichte dann wieder auf dem Niveau des Jahres 2019. Gleichzeitig begannen die üblichen Marktmechanismen zu wirken, wenngleich auf coronabedingt niedrigem bzw. gebremstem Niveau. Die ab dem Herbst 2020 vorgenommenen Anpassungsreaktionen der Erzeuger führten zu ersten positiven Markteffekten. Aufgrund der negativen Entwicklung ab Mitte 2020 war es zum verstärkten Abbau des Zuchtsauen-Bestandes gekommen.

Ab Ende Juni verdüsterte sich die Marktlage für Mastschweine und Ferkel. Die Lage für den Export aus Europa nach Asien wurde zunehmend schlechter. Erschwerend kam hinzu, dass der Lockdown erst Mitte Juni beendet wurde. Auch in den Sommermonaten war ein Ende der Corona-Auflagen nicht zu erkennen und die Impfungen blieben hinter den Erwartungen zurück. Auflagen für die Gastronomie blieben teils erhalten (Impfnachweis, Testnachweis, usw.). Großveranstaltungen waren nur sehr eingeschränkt (z. B. Fußballspiele mit begrenzter Zuschauerzahl) möglich. Die Verunsicherung war allorts spürbar und verhinderte eine Rückkehr zur Normalität. Der Rückgang im Außer-Haus-Verzehr konnte durch stärkere Fleischkäufe im Lebensmitteleinzelhandel nicht ausgeglichen werden. Die Schlachtwirtschaft hat mit den neuen Auflagen zu Corona-Abständen im Betrieb und den Verschärfungen im Arbeitsrecht zu kämpfen, teilweise fehlen Arbeitskräfte. Die daraus entstandenen Kosten werden in der schwierigen Marktsituation größtenteils auf die Erzeuger abgewälzt. In der Folge fielen zuerst die Ferkelpreise schrittweise auf ein Allzeittief von rund 18 Euro je Ferkel im Oktober und die Schweinepreise auf 1,20 Euro je kg Schlachtgewicht. Selten war ein Blick auf die Marktperspektiven so

schwierig wie für das Jahr 2022. Immerhin gibt es aktuell keine Überhänge an Schlachtschweinen mehr und die Schlachtgewichte befinden sich auf dem Niveau des Jahres 2019. Die Fleischwirtschaft hat größtenteils alternative Wege für den fehlenden Asienexport gefunden – abgesehen vom sogenannten fünften Viertel. In der deutschen Schweinehaltung läuft ein gewaltiger Anpassungsprozess. Der seit Jahren zu beobachtende Rückgang der Schweinebestände beschleunigt sich. Aktuelle Zahlen der Viehzählung vom November 2021 weisen mit 23,6 Millionen Schweinen den niedrigsten Schweinebestand in Deutschland seit 25 Jahren aus. Gleichzeitig ziehen die Schweinepreise in Asien in den letzten Wochen deutlich an, was günstig für die europäischen Exportaussichten ist. Die kleine Preisanhebung im Dezember 2021 hat gezeigt, dass es Potenzial nach oben gibt. Die negative Corona-Entwicklung hat dies jedoch im Keim erstickt. Die Schließung der Weihnachtsmärkte im Süden führte zu prompten Stornierungen im Fleischhandel. Sofern sich die Corona-Lage wieder bessert, sollte sich der Markt mit zunehmender Geschwindigkeit erholen. Verstärkend kommt hinzu, dass auf europäischer Ebene ab dem Frühjahr mit besseren Exportmöglichkeiten gerechnet wird. Angesichts der stark gestiegenen Futterkosten ist der Weg zu einem auskömmlichen Preisniveau allerdings noch sehr weit.

### Erzeugerpreise für Rindfleisch nach schwierigen Jahren erstmals wieder mit deutlich positiver Entwicklung

Der Rindfleischmarkt stand in der Vergangenheit erheblich unter Druck. Noch in 2020 fielen die Erzeugerpreise coronabedingt auf ein historisch niedriges Niveau, welches viele Rindermäster vor zum Teil existenzbedrohende Herausforderungen gestellt hat. In 2021 hat sich die Marktsituation aus dieser langanhaltenden Druckphase hingegen durchweg positiv entwickelt. Zum Jahresende notierten die Erzeugerpreise einhergehend mit dem traditionellen Jahreshoch zur Weihnachtszeit auf Rekordniveau.

Die Gründe für diese unerwartete Preisentwicklung sind dabei sowohl in den nationalen sowie internationalen Marktentwicklungen zu suchen. Mit Blick auf die bundesweiten Rinderbestände ist auch in diesem Jahr ein Rückgang von rund zwei Prozent zu bilanzieren. Das daraus resultierende gesunkene Angebot von Rindern am Markt stand durch die Wiederöffnung von Gastronomie und Kantinen einer erheblich gestiegenen Nachfrage nach Rindfleisch gegenüber. Bedauerlich ist, dass die verbesserte Erlössituation



durch die Kostenexplosion für Betriebsmittel wie Diesel oder Dünger, höheren Energiepreisen und gestiegenen Futterkosten zum Teil ausgebremst wurde.

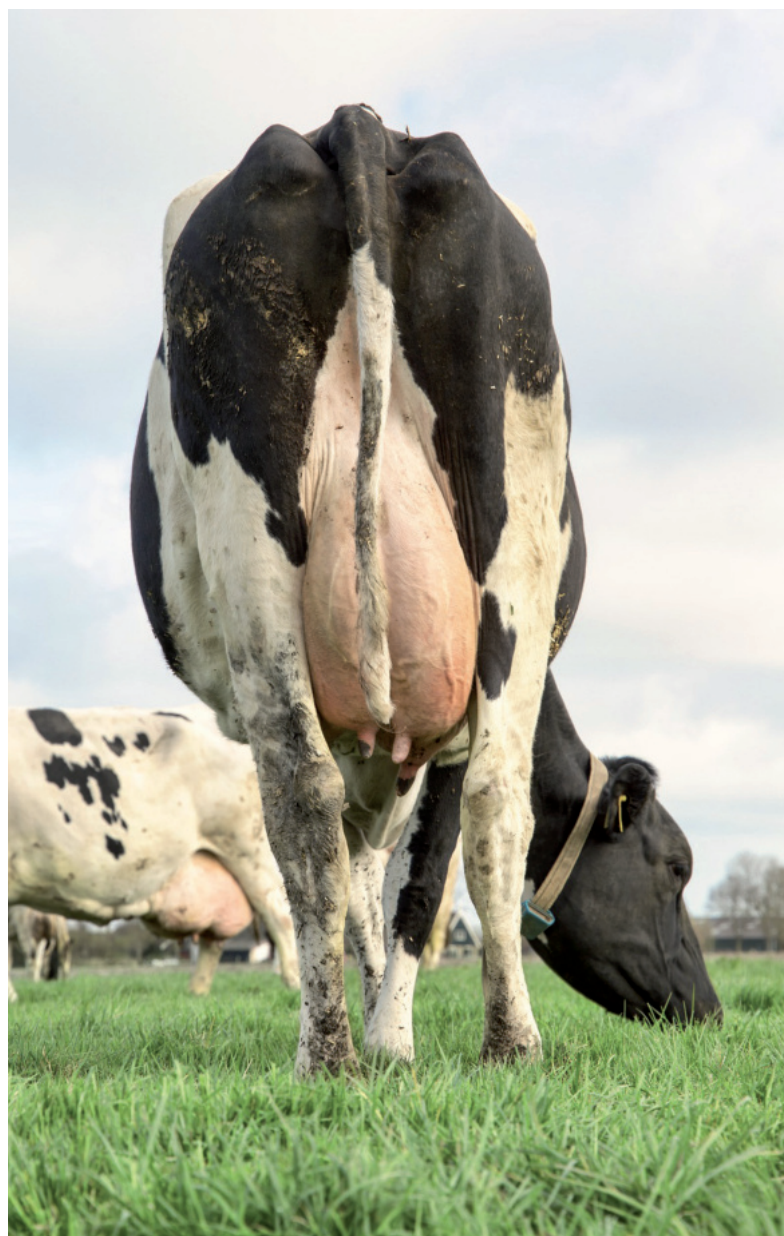
Das in Deutschland zu beobachtende Marktgeschehen hat sich in ähnlicher Form im gesamteuropäischen Markt gezeigt. Das hat die insgesamt knappe Versorgungslage weiter verschärft und gleichzeitig neue Exportmöglichkeiten für deutsche Rindfleischprodukte innerhalb des europäischen Binnenraums eröffnet. Als Folge des hohen Preisniveaus hat sich der Export außerhalb der EU in Teilen restrukturiert und dem Preisniveau angepasst. Insbesondere der Export in hochpreisige Märkte wie nach Norwegen oder Japan hat zugenommen. Darüber hinaus konnten traditionell exportstarke Drittländer, speziell jene aus dem MERCOSUR-Raum, im vergangenen Jahr deutlich weniger Rindfleisch exportieren.

Für das kommende Jahr prognostiziert die EU-Kommission trotz guter Erzeugerpreise ein weiterhin knappes Rindfleischangebot am Markt. Insbesondere durch das Fortschreiten des Strukturwandels wird ein weiterer Bestandsrückgang von rund einem Prozent erwartet. Vor diesem Hintergrund ist aktuell davon auszugehen, dass sich die Erzeugerpreise auf einem hohen Preisniveau behaupten werden. Die Herausforderungen für den Rindfleischmarkt im kommenden Jahr ergeben sich vor allem aus der weiteren Entwicklung der Pandemie-Situation. Denn potenziell drohende Schlachthofschließungen aufgrund von Corona-Ausbrüchen können zu Verarbeitungsengpässen und daraus resultierenden, angespannten Marktsituationen führen. Darüber hinaus würde eine erneute Schließung von Gastronomie und Kantinen einen erheblichen Nachfrageeinbruch bedeuten.

### Milchmarkt

In den ersten 11 Monaten des Jahres 2021 lag der durchschnittliche Erzeugerpreis für konventionelle Kuhmilch in Deutschland bei 35,3 Ct/kg und damit über dem zehnjährigen Mittelwert (ca. 33,5 Ct/kg). Auch für Schlachtkühe und Kälber konnten die Milchviehbetriebe im Jahr 2021 überdurchschnittliche Preise erzielen. Dennoch konnte das Jahr 2021 nicht zur wirtschaftlichen Entspannung bei den Milcherzeugern beitragen, denn auch die variablen Kosten für zum Beispiel Eiweiß-Futtermittel, Diesel oder Dünger sind in den vergangenen Monaten erheblich angezogen. Milchleistungsfutter als eine wesentliche Einflussgröße der Milchproduktionskosten notierte im Jahresdurchschnitt 2021 zum Beispiel 20 % höher als im Jahr 2020.

Was bringen die kommenden Monate? Das Corona-Geschehen hat deutlich vor Augen geführt, wie groß



die Zahl der Einflussfaktoren auf die Erzeugerpreise in einem global integrierten Milchmarkt sind. Verlässliche Preisprognosen für das Jahr 2022 sind deshalb nahezu unmöglich. Dementsprechend bleibt die Bedeutung des Managements von Preisrisiken sowohl für Milcherzeuger als auch Milchverarbeiter groß. Kurz vor den Feiertagen kann man sich an der EEX über Warenterminkontrakte Erzeugerpreise in Höhe von umgerechnet 51 Ct/kg im Jahresmittel für 2022 absichern. Die Akteure im Milchmarkt setzen derzeit also auf einen extrem festen Milchmarkt in den kommenden Monaten. Diese Beobachtung deckt sich mit den aktuell deutlich anziehenden Notierungen für alle Milchprodukte. Ein spürbares Plus der Erzeugerpreise ist mit Blick auf die herausfordernde wirtschaftliche Lage vieler Milcherzeuger also nicht nur angezeigt, sondern für die deutschen Molkereien auch umsetzbar.

DBV

# Unfall-Berichte der SVLFG

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau veröffentlicht jedes Quartal eine Übersicht zu Arbeitsunfällen. Diese dienen dazu, Gefahrenquellen im Betrieb zu erkennen und abzustellen. Bemerkenswerte Unfälle 4. Quartal 2021

## Schwere Arbeitsunfälle

In einem landwirtschaftlichen Unternehmen wurde Brennholz mit einem Sägespaltautomat mit nachgeschaltetem Förderband produziert. Der Unternehmer bediente die Maschine und konzentrierte sich auf den ordnungsgemäßen Betrieb der Motorsägenschiene. Seine Tochter hat die trotz Spaltung zu groß geratenen Scheite aus dem Bereich des Sternspalters entnommen. Dabei geriet sie aus unerklärlichen Gründen mit der rechten Hand zwischen einen Holzscheit und den Spaltkeil.

Ursache: fehlende Schutzabdeckung, Bedienung nur von einer Person, falscher Arbeitseinsatz

Folge: Amputation des rechten Zeige- und Mittelfingers

Am Unfalltag führte der landwirtschaftliche Unternehmer Ladetätigkeiten mit einem Hoflader ohne geschlossene Kabine aus. Der Untergrund des Lagerplatzes war durch starken Regen aufgeweicht. Zum Unfallzeitpunkt hatte er die Ladeschaukel mit Stallung gefüllt ca. 1,6 Meter angehoben. Der Untergrund gab nach und der Lader kippte rechtsseitig gegen einen Misthaufen. Der Unfallverletzte konnte sich zwar auf seinem Sitz halten, rutschte aber mit dem rechten Fuß von der Standfläche ab und wurde zwischen Hoflader und Haufen eingeklemmt.

Ursache: Nichtanlegen des Beckengurtes und Nichttragen von Sicherheitsschuhen

Folgen: mehrere Frakturen im rechten Fuß

Der Sohn eines landwirtschaftlichen Lohnunternehmers war damit beschäftigt, Verschleißteile an einem Fünf-Schar-Drehpflug auszutauschen. Aufgrund der Korrosion einer Splintsicherung benutzte er einen Akku-Winkelschleifer, um die verbogenen Splintenden abzutrennen. Damit sich dabei der Bolzen nicht wegdreht, fixierte er diesen mit der linken Hand. Der Bolzen bewegte sich aber trotzdem und er geriet mit dem linken Daumen an die sich drehende Schleifscheibe.

Ursache: einhändiges Bedienen der Maschine und unsachgemäße Fixierung des Werkstückes

Folge: Rissverletzung mit Strecksehnenbeteiligung am linken Daumen

Ein Landschaftsgärtner führte Grünpflegearbeiten entlang einer Autobahnböschung mit einer ferngesteuerten Mähraupe mit angebaute Mulchgerät aus. Dabei hatten sich Äste in den Hydraulikschläuchen verklemmt. Diese wollte er beseitigen. Der Unfallverletzte trat zwischen Raupe und Anbaugerät ohne den Motor auszuschalten. Den linken Daumen hatte er noch am Bedienknopf der Fernsteuerung und setzte die Maschine damit versehentlich in Betrieb. Da er genau vor dem Raupenfahrwerk stand, wurde er von der Maschine erfasst und das rechte Bein überfahren.

Ursache: vor Störungsbeseitigungen ist der Gesamtantrieb der Maschine stillzusetzen

Folgen: Knöchelfraktur und Knieverletzung am rechten Bein

## Tödliche Unfälle

Nach der Mittagspause wollten der Betriebsunternehmer und sein Sohn den Bullen zur Verladung aus der Bullenbox führen. Der Unternehmer betrat die Box, um den Führstrick anzulegen. Plötzlich drückte der Bulle ihn mehrfach mit dem Kopf gegen das verschiebbare Gitter. Der Verunfallte konnte seitlich nicht ausweichen, da das Gitter und ein Standpfosten einen Winkel bildeten. Der Sohn versuchte vergeblich von außen das Tier abzuwehren. Der Bulle ließ erst vom Verunfallten los, als dieser zusammensackte. Trotz einer sofortigen Erste-Hilfe und schnellem Erscheinen des Rettungsdienstes verstarb er vor Ort.

Am Unfalltag war der landwirtschaftliche Unternehmer wie jeden Tag damit beschäftigt, den Mist seiner Rinder aus dem Anbindestall zu entfernen. Dazu nutzt er einen 80 cm breiten Hoflader, um durch die Stalltür zu kommen. Bei der Rückwärtsfahrt stoppte er kurz vor der Tür, um noch etwas Mist in die Ladeschaukel zu laden. Den Motor hatte er nicht ausgeschaltet. Beim Einsteigen muss er mit einem Fuß auf das Pedal des hydrostatischen Antriebs getreten sein, so dass der Hoflader vorwärts fuhr und der Verunfallte zwischen Stallwand und Schutzbügel des Laders einquetscht wurde, da er sich noch nicht auf dem Fahrersitz befand. Der Notarzt konnte nur seinen Tod feststellen.



# "Mehr können"? Mitmachen!

Heute wissen nur noch wenige Menschen, was es bedeutet, in der Landwirtschaft tätig zu sein. Dabei leisten unsere Landwirtinnen und Landwirte jeden Tag so viel mehr als man an der Ladenkasse sieht! Die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt ist vielfältig und vielschichtig, immer innovativ und gleichzeitig pragmatisch. Und ein ganz wichtiger Teil für alle Menschen, weil wir mit und von ihr leben. Darauf, was Landwirtinnen und Landwirte leisten, machen wir als

Bauernverband Sachsen-Anhalt e. V. aufmerksam – denn wir können mehr.

Machen Sie mit, damit wir unsere Botschaften in den öffentlichen Raum und die Köpfe unserer Mitmenschen bringen. Je mehr Menschen aus unserem Berufsstand mitziehen, desto mehr können wir erreichen!

[www.mehrkönnen.de](http://www.mehrkönnen.de)



**WEIL WIR  
MEHR  
KÖNNEN ALS  
IMPORTE!**

[www.mehrkönnen.de](http://www.mehrkönnen.de)

**WIR WIRTSCHAFTEN VOR  
ORT, FÜR SICHERE UND GUTE  
LEBENSMITTEL!**

**Beispiel-Bild**  
Schicken Sie uns Ihr Motiv  
und wir erstellen Ihnen individuelle Motiv-Planen!  
Mehr unter: [www.mehrkönnen.de](http://www.mehrkönnen.de)

**BV Bauernverband  
Sachsen-Anhalt e.V.**

**MIT DENKEN.  
REDEN.  
MACHEN.**

**FÜR EINE  
BESSERE  
BAUERNPOLITIK.**

## Ihr Motiv als Teil der Kampagne

Ab sofort können Sie mit Ihrem eigenen Motiv mitmachen. Ob ein Bild vom Acker, aus dem Stall, vom Betriebssitz, von Ihrem Team oder dem Hofladen: Wir können für Sie aus Ihrem eigenen Motiv bildstarke Planen in verschiedenen Größen anfertigen!

Was Sie dafür tun müssen? Senden Sie uns eine E-Mail an [mitgliedschaft@bauernverband-st.de](mailto:mitgliedschaft@bauernverband-st.de) und wir nehmen Kontakt zu Ihnen auf. Wir beraten Sie, für ein (bild-)starkes Endprodukt.

**MIT DENKEN.  
REDEN.  
MACHEN.**

**FÜR EINE  
BESSERE  
BAUERNPOLITIK.**

# Stellenausschreibungen

Die GUBB Unternehmensberatung GmbH und die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH suchen eine/n **Mitarbeiter für landwirtschaftliche Beratungstätigkeiten und Finanzbuchhaltung (m/w/d)** in Teilzeit oder Vollzeit (mind. 30 Std. die Woche). Die Stelle ist unbefristet.

Ihre Aufgaben und unser Angebot:

- Betriebswirtschaftliche Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen in Sachsen-Anhalt,
- Erstellung laufender Finanzbuchführung für Firmen (Landwirtschaft), Vereine und Verbände,
- Korrespondenz mit Mandanten und Steuerberatern,
- 30 Urlaubstage und Angebot einer betrieblichen Altersversorgung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail an:

Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH, Geschäftsführer Herrn Marcus Rothbart,  
E-Mail: [geschaeftsfuehrung@agrardienstesachsenanhalt.de](mailto:geschaeftsfuehrung@agrardienstesachsenanhalt.de)

Die vollständigen Ausschreibungen finden Sie auf der Webseite des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt oder direkt unter <https://bit.ly/3ADG50L>

Die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH sucht einen

## Mitarbeiter (m/w/d) für Finanzbuchhaltung

in Teilzeit (unbefristet, ab 20 Wochenstunden, mit der Option auf weitere Aufstockung). Die Anstellung kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Arbeitsort ist Halle/Saale.

Ihre Aufgaben und unser Angebot:

- Erstellung laufender Finanzbuchführung für Unternehmen aus Landwirtschaft und Baubranche, für Verbände und Vereine,
- Korrespondenz mit Mandanten, Steuerberatern und Behörden,
- Angenehmer und flexibler Arbeitsplatz in einem kleinen Team mit der Möglichkeit der partiellen, mobilen Arbeit,
- Angebot einer betrieblichen Altersversorgung

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail an: Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH,  
Geschäftsführer Herrn Marcus Rothbart, E-Mail: [geschaeftsfuehrung@agrardienstesachsenanhalt.de](mailto:geschaeftsfuehrung@agrardienstesachsenanhalt.de)



## DIE NUMMER 1 FÜR UNSERE LANDWIRTSCHAFT

IHR AGRARSPEZIALIST

Steuerberatung

Wirtschaftsprüfung

Genossenschaftsprüfung

Insolvenzverwaltung

Moderner Belegtransfer mittels App

☎ Tel.: 03491 418040

✉ [agrار@etl.de](mailto:agrار@etl.de)

🌐 [www.marcel-gerds.de](http://www.marcel-gerds.de)



# Recht: Bewertungen zu Moorschutz und Grünlandstatus

## Nachweis des Umpflügens – Verhinderung von Dauergrünland

Das Verwaltungsgericht Stade positionierte sich in seinem Urteil vom 17.03.2021 – 6 A 1302/19 wie folgt:

Es gelten in Deutschland solche Flächen als Dauergrünland, die mindestens 5 Jahre lang nicht umgepflügt wurden, sofern die Flächen durch Einsaat oder auf natürliche Weise zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und seit mindestens 5 Jahren nicht mehr Bestandteil der Fruchtfolge sind. Aufgrund des Umpflügens vor dem Ablauf von 5 Jahren entsteht kein schützenswertes Dauergrünland, auch wenn nach dem Umpflügen wieder Ackergras oder andere Grünfütterpflanzen angebaut werden.

Der Betriebsinhaber kann mit dem Sammelantrag zur allgemeinen Agrarförderung den Nachweis für das laufende Jahr führen, dass in diesem Jahr die Fläche nicht mehr als Dauergrünland zu bewerten ist. Für den Nachweis sind folgende Angaben und Unterlagen beizufügen: 1. Lage und Größe der betroffenen Fläche und 2. ein geeigneter Nachweis für das zu berücksichtigende Umpflügen. Die In VeKOSV enthält keine näheren Regelungen dazu, was als „geeignete Nachweise“ zu verstehen ist. Deshalb ist auf die allgemeinen Regelungen des Verwaltungsverfahrens zurückzugreifen. Mit der Rechnung eines Lohnunternehmers kann der Nachweis des Pflügens nur geführt werden, wenn der gepflügte Schlag zweifelsfrei genannt ist, es weiterhin unmissverständlich ist, dass auf diesem Schlag gepflügt wurde und wann dies geschah. Weiterhin sind Luftbilder grundsätzlich geeignete Beweismittel, nicht nur amtliche georeferenzierte. Aussagekraft hat ein Luftbild aber nur, wenn die Fläche individualisiert erkennbar ist. Dafür kann ein Abgleich mit amtlichen Luftbildern genügen. Um den Zustand der Fläche zu einem bestimmten Zeitpunkt zu belegen, muss außerdem dieser Zeitpunkt zuverlässig erkennbar sein. Das ist für die Bilder aus Google Earth nicht der Fall. Es genügt aber, dass die Bilder aus Google Earth auf der Grundlage weiterer Hinweise eine Einordnung in einen Zeitraum erlauben.

Die Frist von 5 Jahren beginnt mit dem letzten Pflügen.

## Bundesförderrichtlinie Moorschutz

Als Beitrag zum Erreichen von Klimaschutzziele beabsichtigt die Bundesregierung bereits seit 2020 Moorböden zu vernässen. Die Torfzersetzung soll dabei durch Anhebung von Wasserständen gemindert werden. Auf der Grundlage des Entwurfs einer künftigen „Bundesförderrichtlinie Klimaschutz durch Moorschutz“ (Arbeitstitel) diskutiert das BMEL mit dem DBV ihr Vorhaben.

Die Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Verhältnisse zur Erhaltung des Torfes wird erhebliche Auswirkungen auf Pflanzengesellschaften und

Bewirtschaftbarkeit der Böden und demzufolge auf die Aufrechterhaltung und Rentabilität von Betriebszweigen haben. Es sollen einzelbetriebliche und auch begleitende betriebsübergreifende Maßnahmen gefördert werden. Damit soll die Befähigung zur standortangepassten, nassen Nutzung der Moorböden unterstützt werden. Die vom BMEL vorgeschlagenen Fördertatbestände reichen von Machbarkeitsprüfungen über Maßnahmen zur Durchführung von Vernässungsvorhaben und der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung bis hin zur Verwertung von Erzeugnissen aus der nassen Bewirtschaftung.

Nach durchgeführten Vernässungen sollen jährliche Ausgleichszahlungen für maximal 10 Jahre gewährt werden. Damit soll der entgangene Gewinn, der durch die Vernässung entstanden ist, kompensiert werden. Die Höhe der Ausgleichszahlung soll sich dabei an der Nutzung, die vor der Vernässung stattgefunden hat und den nachgewiesenen Mindestwasserständen, die durch die Vernässung erzielt werden, orientieren.

Die Etablierung von Paludikulturen (z.B. Rohrkolben, Rohrglanzgras, Schilf, Schwarzerle, Nasswiese) auf vernässten Böden soll außerdem gefördert werden. Gleiches ist bei der Anschaffung, dem Umbau und der Miete von Spezialtechnik und vorhandener Technik, die einen geringen Bodendruck verursacht und somit zur Bewirtschaftung wassergesättigter Böden geeignet ist, gelten.

Die Förderung soll sich auch auf Agri-Photovoltaik- oder Windkraftanlagen beziehen.

Umstellungszahlungen für Bewirtschaftungsformen mit Nutztieren, die sich für die Moorbewirtschaftung eignen, insbesondere im Rahmen der Landschaftspflege, werden befristet vorgesehen. Das soll sich z.B. auf Schafe, Wasserbüffel, andere robuste Wiederkäuerrassen und Gänse beziehen.

Wir lehnen grundsätzlich in Gebieten mit Milchproduktion Vernässungsambitionen ab. Auch sehen wir keine wirtschaftliche Alternative auf den übrigen Standorten. Die mehr als 20-jährige Erfahrung im Drömling zeigt, dass trotz vielfältiger Anstrengungen keine wirtschaftlichen Alternativen zur Verwertung des Aufwuchses von Vernässungsgrünland entstand. Es ist zu befürchten, dass unabhängig der Konsequenzen für betroffene Bauern deren Existenz oder zumindest deren bisheriges Wertschöpfungspotential letztendlich geopfert werden soll. Eine befristete Förderung kann den Ernst des Eingriffs nicht relativieren.

Der DBV fordert die Ausdehnung der Förderung auf länger als 10 Jahre. Außerdem muss es Bestandteil der Förderrichtlinie sein, dass jeweils alle Vorhaben die Grundsätze der Bund-Länder-Zielvereinbarung in Bezug auf Freiwilligkeit, Einbeziehung der Landwirte und Grundeigentümer sowie wirtschaftliche Perspektiven für die Betriebe erfüllen müssen.

RA Edgar Grund



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH  
des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e. V. (VVB)  
in Verbindung mit der R+V Versicherung

*Sicherheit für Ihren Betrieb und Ihre Familie  
Wir bieten die Lösung!*

## Neuigkeiten für die Betriebsrente: Arbeitgeberzuschuss wird zur Pflicht

**Viele Arbeitgeber nutzen eine betriebliche Altersvorsorge (bAV), um qualifizierte Mitarbeiter langfristig zu binden. Die bAV bietet viele Chancen. Ab 1. Januar 2022 müssen Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen nun Arbeitgeberzuschüsse zur bAV ihrer Mitarbeiter leisten. Welcher Aufwand damit verbunden ist und was das für Unternehmen bedeutet, erfahren Sie hier.**

### Was ist der Hintergrund des Arbeitgeberzuschusses?

Hintergrund sind die Regelungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes zu Verträgen der bAV, bei denen Mitarbeiter über die sogenannte Entgeltumwandlung (Mitarbeiter wandeln ihr Gehalt in Zahlungen in die bAV um) für ihre Zukunftsvorsorge ansparen.

Oft sparen Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung ihrer Mitarbeiter in eine Betriebsrente Sozialversicherungsbeiträge ein. Das Betriebsrentengesetz (BetrAVG) verpflichtet sie dazu, diese Ersparnis an ihre Arbeitnehmer weiterzugeben, d.h. in deren bAV-Verträge einzuzahlen. Bisher galt das nur bei Neuverträgen, die ab 2019 abgeschlossen wurden.

Seit dem 01. Januar 2022 müssen Unternehmen auch Mitarbeiter mit älteren Verträgen unterstützen: Sofern Arbeitgeber durch die Umwandlung tatsächlich Sozialversicherungsbeiträge einsparen, müssen sie diese an ihre Mitarbeiter weitergeben. Die Höhe der Sozialversicherungsersparnis kann bei jedem Vertrag variieren, der Zuschuss ist jedoch auf 15 % des umgewandelten Entgelts begrenzt.

### Welche Fragen müssen Arbeitgeber sich nun stellen?

*Inwieweit sind Sie von dem Arbeitgeberzuschuss betroffen?* Am besten prüfen Arbeitgeber dies für jeden einzelnen Vertrag zur bAV. Wer seinen Mitarbeitern einen gesetzlichen Arbeitgeberzuschuss verwehrt, muss später mit Schadensersatzforderungen rechnen. Als Faustregel gilt: Je älter und exotischer der

Vertrag, desto komplexer können sich die nötigen Anpassungen entwickeln.

*Wollen Sie geringeren Aufwand oder geringere Kosten?* Arbeitgeber müssen entscheiden, ob sie ihre eingesparten Sozialversicherungsbeiträge an die Arbeitnehmer individuell berechnen und weitergeben oder einen pauschalen Zuschuss von 15 Prozent oder mehr gewähren.

*Wie beeinflussen höhere Arbeitgeberbeiträge die bestehenden Verträge?* Am besten überprüfen Unternehmen dies gemeinsam mit ihrem Versicherer. Durch den Trend zum „Run-off“ – den Verkauf von Bestandsverträgen – können sie allerdings bei vielen Anbietern keine neuen Verträge mehr abschließen. Bestehende Verträge werden teilweise nicht mehr angepasst oder neu aufgesetzt. Der Arbeitgeberzuschuss kann aber ggf. in einen neuen, dafür abgeschlossenen Vertrag fließen.

### Wo bekommen Arbeitgeber Unterstützung?

Zuschusshöhe berechnen, Sonderfälle aufspüren oder Neuverträge aufsetzen: Die notwendigen Maßnahmen können aufwändig und komplex werden. Die Experten der R+V Versicherung bieten Arbeitgebern bei allen Fragen rund um den gesetzlichen Arbeitgeberzuschuss sowie die bAV ihre Unterstützung an. Als Marktführer im Agrarsektor können Sie sich auf einen starken Partner mit besonderen Kompetenzen rund um landwirtschaftliche Versicherungen verlassen.

Weitere Informationen können Ihnen die Berater der Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt geben.

Ihre Ansprechpartner sind:

Lothar Saage  
Tel. 0172/9037773  
Lothar.Saage@ruv.de

Torsten Röder  
Tel.: 0151/26412557  
Torsten.Roeder@ruv.de

Mehr unter: [www.vvb-st.de](http://www.vvb-st.de)



# Du bist nicht allein.



# In aller Kürze

## agra-Messe vom 21. bis 24. April 2022

Die wichtigste Messe der Agrarwirtschaft in Mitteldeutschland wird 2022 wieder ihre Besucher auf der Messe Leipzig begrüßen können. Zum 16. Mal werden aktuelle Trends und Themen gezeigt. Etablierte Inhalte wie innovative Methoden und Technologien der Pflanzen- und Tierhaltung, leistungsstarke moderne Agrartechnik und Spitzenleistungen der Tierzucht kombiniert mit den aktuell relevanten Fragen und wichtigen Schwerpunktthemen der Agrarwirtschaft von heute und morgen bilden das Ausstellungskonzept der größten ost- und mitteldeutschen Branchenplattform.

\*\*\*\*\*

## LKK-Beiträge bleiben stabil

Durch zusätzliche Steuergelder und Betriebsmittel bleiben die Beiträge für die meisten Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) in 2022 unverändert. Das hat die SVLFG im Januar bekanntgegeben.

Um die Krankenkassen in die Lage zu versetzen, die Beiträge im Jahr 2022 trotz steigender Leistungsausgaben aufgrund der Corona-Pandemie möglichst stabil zu halten, wurde ein durch Steuermittel finanzierter Zuschuss für die gesetzliche Krankenversicherung auf 14 Milliarden Euro verdoppelt. Der darin enthaltene Anteil für die LKK erhöht sich auf 84 Millionen Euro. Auch die Beiträge für freiwillige Mitglieder ändern sich in 2022 nicht – vorausgesetzt die beitragspflichtigen Einnahmen bleiben gleich.

\*\*\*\*\*

## Neue Stelle für ehemalige Ministerin

Das Nachrichtenportal "dubisthalle.de" berichtete Anfang des Jahres, dass die ehemalige Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert eine neue Stelle hat. Die gebürtige Kölnerin hat das Amt der Direktorin des Leibniz-Instituts für Psychologie in Trier übernommen, befristet bis zum Ende des Jahres 2022. Bevor Dalbert Ministerin wurde, war sie als Professorin für Pädagogische Psychologie an der Martin-Luther-Universität in Halle (Saale) tätig.

**LOHNBUCHHALTUNG,  
SERVICES UND  
RAHMENVERTRÄGE  
FÜR MITGLIEDER**



**Die Leistungen der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH unterstützen Sie.**



### GESCHÄFTSSTELLE

Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH  
Maxim-Gorki-Str. 13  
39108 Magdeburg  
0391 - 73969 0

### AUßENSTELLE HALLE

Herweghstraße 100  
06114 Halle (Saale)  
0345 - 963911 0

**MEHR UNTER [WWW.GRUENERDEAL.DE](http://WWW.GRUENERDEAL.DE)**

### Impressum

#### Herausgeber:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.  
Maxim-Gorki-Straße 13  
39108 Magdeburg  
Tel. 0391 / 7 39 69-0  
Fax 0391 / 7 39 69-33  
<http://www.bauernverband-st.de/>  
info @ bauernverband-st.de  
V.i.S.d.P. Marcus Rothbart

Dies ist das offizielle Presseorgan des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

#### Redaktion:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.  
Ansprechpartner: Erik Hecht, Referent für Medien,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Monatliches Erscheinen. Fotos, falls nicht anders  
gekennzeichnet, durch den Bauernverband Sachsen-  
Anhalt erstellt oder CC0.

Redaktionsschluss: 24.01.2022

Texte, wenn nicht anders gekennzeichnet: Erik Hecht

Bilder durch den Bauernverband Sachsen-Anhalt  
erstellt, Ausnahmen sind:

Titelbild: fietzfotos/pixabay  
Seite 2: Capri23auto/pixabay  
Seite 3: Ray Weber/CDU-Landtagsfraktion  
Seite 5: Thomas\_C\_Rosenthal/pixabay  
Seite 9: sammy-sander/pixabay

# KÄRCHER

24 MONATE  
RATENKAUF

24  
MONATE  
GARANTIE\*



Trackinglink tbd



**EXKLUSIVE SONDERKONDITIONEN  
AUCH BEQUEM DIGITAL FÜR SIE!**

QR-Code scannen und mehr erfahren.

# MEIN HOF. MEIN HAHN. MEIN HOCHDRUCK- REINIGER.

Mitglieder der Bauern- und Winzerverbände profitieren jetzt von exklusiven Angeboten.  
[kaercher.de/aktion-farmer](https://www.kaercher.de/aktion-farmer)

Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Angebote gültig ab 01.02.2022 bis 31.12.2022, solange der Vorrat reicht.  
\*Registrieren Sie online unter [www.kaercher.de/garantie24](https://www.kaercher.de/garantie24) Ihr gekauftes Produkt innerhalb von 6 Wochen nach Kauf, aber spätestens bis zum 12.02.2023 ("Ausschlussfrist")  
und sichern Sie sich eine Garantieverlängerung von 12 auf 24 Monate. Nur gültig für angegebene Aktionsprodukte. **Das Bestellformular für Mitglieder in den Bauern- und Winzerverbänden finden Sie im Internetauftritt Ihres Bauernverbands.**  
Alfred Kärcher Vertriebs-GmbH - Friedrich-List-Str. 4 - 71364 Winnenden - Tel. 07195 903-3820 - Fax 07195 903-3821

